

Wo gilt die 2G-plus-Regel?

Die 2G-plus-Regel (Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit aktuellem, negativem Coronatest) gilt unter anderem für:

- **die Sportausübung in Innenräumen (Sporthallen, Fitnessstudios etc.) inklusive Reha-Sport.**
- **die Nutzung von Hallenschwimmbädern**

Ausnahmen von der 2g-plus-Regel

Die Testpflicht in Bereichen, in denen 2Gplus gilt, **entfällt für immunisierte Personen, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung entweder über eine Auffrischungsimpfung verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Corona-Infektion genesen sind.**

Denjenigen, die ihren ersten Impfschutz mit dem Vektorimpfstoff von Johnson&Johnson erhalten haben, empfiehlt die STIKO zur Optimierung des Impfschutzes eine zusätzliche mRNA-Impfung ab der vierten Woche nach der verabreichten Johnson&Johnson-Impfung und eine Auffrischungsimpfung 6 Monate später.

Also auch bei J&J gilt: 3 Impfungen als Booster notwendig!

Wer gilt als geimpft, wer gilt als genesen?

Als geimpft oder genesen gilt, wer eine vollständige Impfung bzw. die Genesung belegen kann. Dies geschieht durch:

1. den Nachweis **einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff** – durch den Eintrag im Impfpass oder den digitalen Impfnachweis, oder
2. den Nachweis eines **positiven Testergebnisses (Nukleinsäurenachweis mittels PCR, PoC-PCR etc.), das mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt**, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses (s. oben) **in Verbindung mit dem Nachweis einer verabreichten Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.**

Hintergrund: Innerhalb der ersten sechs Monate nach der Infektion wird von einer ausreichenden Immunisierung ausgegangen; danach, also nach mehr als sechs Monaten, ist eine zusätzliche Impfdosis erforderlich.

Quellen: <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

<https://www.land.nrw/corona/faq#321aa366>